



Informationsvorlage

BV-Nummer 0074/III/32.2/2023	Datum 31.07.2023	Aktenzeichen
--	---------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ortsbeirat Winzeln	01.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand **Umsetzung Tempo 30-Konzept Winzeln**

Informationsvorlage Ortsbeirat Winzeln Umsetzung Tempo 30-Konzept:

Am 24.04.2023 hat der Stadtrat die Umsetzung des Tempo 30-Konzepts beschlossen.

Mit der Umsetzung soll in den Vororten begonnen werden.

Im Vorort Winzeln soll nun die Umsetzung gleichzeitig mit der Freigabe der Gersbacher Straße (erwartet bis Mitte September) erfolgen:

Aktuell sind bereits ca. 2/3 des Stadtteils als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Im gesamten Ortsteil ist abseits der Bottenbacher Straße und Gersbacher Straße durchgängig eine Rechts-vor-Links-Regelung vorhanden. Lediglich die Bottenbacher Straße, als Durchgangsstraße sowie die Gersbacher Straße als Kreisstraße, sind als bevorrechtigte Straßen beschildert.

Mit Fertigstellung der Straßenausbaumaßnahme in der Gersbacher Straße, wird im Verlauf der K6 eine abknickende Vorfahrt an der Einmündung Bottenbacher Straße und Gersbacher Straße eingerichtet werden.

Die geplante Umsetzung der Tempo 30-Zonen im Stadtteil Winzeln lässt sich in zwei Gebiete aufteilen:

1. Wohngebiet Mohrbrunner Straße:

Das Wohngebiet umfasst die Mohrbrunner Straße, Großheimer Straße, Am Hollerstock und Am Knopp. In diesem Bereich gibt es bereits eine bestehende Rechts-Vor-Links-Regelung der Wohnstraßen untereinander.

Teilweise verlaufen in diesem Bereich asphaltierte Feldwege, z. B. zwischen Am Knopp und Am Hollerstock, die im Bereich Am Hollerstock über einen abgesenkten Bordstein einmünden. Auch hier ist somit die Vorfahrtsregelung eindeutig.

Da es bislang in diesem Gebiet keine Probleme hinsichtlich der Vorfahrtsbestimmungen gab, werden die bestehenden Regelungen beibehalten.

Für die Einrichtung der Tempo-30-Zone sind vier Schilder-Standorte an den Einmündungen zur K6, sowie drei Standorte an den zuführenden Wirtschaftswegen erforderlich.

2. Bottendorfer Straße:

Die Bottendorfer Straße soll im weiteren Verlauf nach der Einmündung Gersbacher Straße bis zum Ortsausgang in Richtung L 482, in die bestehenden Tempo-30-Zonen der angrenzenden Wohngebiete integriert werden.

- Aktuell ist die Bottendorfer Straße gegenüber den einmündenden Straßen vorfahrtsberechtigt. Es wurde in einer gemeinsamen Besprechung von 32.2; 61; 66.2 und Dez III festgelegt, dass die Bottendorfer Straße aufgrund des Linienverkehrs und der schlecht einsehbaren Seitenstraßen eine Vorrangbeschilderung erhalten soll. In der weiteren Planung hat sich allerdings gezeigt, dass die vorhandene abknickende Vorfahrtsregelung der Bottendorfer Straße an der Großgasse nicht beibehalten werden kann. Es fehlt hier an entsprechenden Möglichkeiten im Rahmen der StVO. Insofern muss die Vorfahrtsregelung der Bottendorfer Straße grundsätzlich zu Gunsten einer Rechtsvor-Links-Regelung aufgegeben werden.

Lediglich die unerschlossenen Seitenstraßen westlich der Großgasse und Bottendorfer Straße erhalten aufgrund der untergeordneten Stellung eine Negativbeschilderung.

Im Bereich der Flurstraße sollen weitere Maßnahmen zur besseren Erkennbarkeit der Einmündung und Vorrangregelung umgesetzt werden.

- In der Bottendorfer Straße gibt es zwei Fußgängerüberwege. Im Zuge der Einrichtung der abknickenden Vorfahrt an der Gersbacher Straße, soll der FGÜ dort aufgehoben werden.

Die Entscheidung hierzu beruht auf Beschwerden der Anwohner, dass die Querung des FGÜ an dieser Stelle für Fußgänger gefährlich sei, weil die Verkehrsteilnehmer die Fußgänger nicht rechtzeitig wahrnehmen.

Der FGÜ an der Einmündung Am Stockwald bleibt erhalten.

Im Zuge der Ausweisung der Bottendorfer Straße als Tempo-30-Zone muss am Übergang des Breitenweges in den Wirtschaftsweg ein zusätzliches Zonenschild eingerichtet werden.

3. Prüfung Freigabe Einbahnstraßen

Im gesamten Ortsteil gibt es keinen Straßenabschnitt, der als Einbahnstraße ausgewiesen ist. Daher entfällt die weitere Prüfung für Maßnahmen für Radfahrer innerhalb der ausgewiesenen und geplanten Tempo-30-Zonen.

Datum / Oberbürgermeister